

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

A n t r a g

**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	SC Altenrheine e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Reeker, Agnes
Anschrift Straße, Ort	Windmühlenstr. 51, 48429 Rheine
Telefon	05971 65200
E-Mail	reeker@sc-altenrheine.de
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE97 4035 0005 0013 0833 08

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	290	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	75	
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	538	
	Erwachsene , über 60 Jahre:	170	
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	EUR 5,00	EUR 5,00
	Jugendliche (15–18 Jahre)	EUR 5,00	EUR 5,00
	Erwachsene	EUR 6,00	EUR 8,00

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Aufstellung eines Ballfangzaunes zwischen dem Bolzplatz der Stadt Rheine und unserem Gelände.
Geplanter Durchführungszeitraum	2021 sofort nach Bewilligung
Laufzeit des Pachtvertrages des Ver- einsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	31.12.2041
Wann wurde der Maßnahmengegen- stand letztmalig gefördert?	Keine Förderung bisher

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Der alte Zaun wurde vor einigen Jahren abgerissen, weil er marode war. Lt. Pachtvertrag müssen wir unser Gelände einzäunen. Bisher standen an dieser Seite nur Bäume und Gehölz, was jetzt beschnitten bzw. gerodet wird.</p> <p>Nach Abschluss der Rodungsarbeiten durch die Stadt Rheine wird entschieden, ob auch ein Zaun in 2 Metern Höhe ausreicht.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Die Eigenmittel befinden sich auf den Bankkonten des Vereins. Der Angebotspreis ████████ von netto EUR 9.112,00 ergibt plus 19 % MWST (Gültig ab 1.1.2021) einen Bruttopreis von EUR 10.843,28.</p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	1	10843,28 €
	2	17022,36 €

Gesamtkosten	10843,28	€
davon Eigenleistung		€
davon Eigenmittel	3252,98	€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)		€
Beantragte Zuwendung	7590,30	€

Jahr der Fälligkeit	2021
---------------------	------

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	Keine Folgekosten
---	-------------------

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 23.09.20

Ort, Datum

SC Altenrheine e.V.
A. Kecker H. Kähler

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge
-